



# JUSAMANDI

02/2013 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Foto: CSD Rostock e.V.



**EU & UNO BEKÄMPFEN  
HOMOPHOBIE**

**Österreichs Justiz versagt  
bei homophober Gewalt**



EU & UNO bekämpfen Homophobie

## Österreichs Justiz versagt bei homophober Gewalt

Die EU-Grundrechteagentur präsentierte am 17.05.2013 die Ergebnisse ihrer historischen unionsweiten Homophobiestudie. Und auch die UNO engagiert sich im Kampf gegen Homophobie. In Österreich hingegen schützt der Bund Homosexuelle noch immer nicht vor Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes. Und die Justiz versagt bei der Sanktionierung homophober Gewalt, kritisiert das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer.



In den vergangenen zwei Jahren hat die EU-Grundrechteagentur ([www.fra-europa.eu](http://www.fra-europa.eu)) 93.000 homo- und bisexuelle sowie transidente Personen (LGBT) in der gesamten Union befragt und hat die Ergebnisse dieser historisch und weltweit einzigartigen Studie am Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHO) in Den Haag der Öffentlichkeit präsentiert (<http://fra.europa.eu/de/event/2013/presentation-der-ergebnisse-der-bisher-grossten-umfrage-zu-hassverbrechen-und>). Und auch die UNO erhebt ihre Stimme markant gegen Homophobie (<http://www.youtube.com/watch?v=sYFNfW1-sM8>).

Die Ergebnisse der EU-Studie sind erschreckend. Die übergroße Mehrheit der LGBT-Personen hat Diskriminierung erfahren müssen, sowohl in als auch außerhalb der Arbeitswelt. Mehr als 25% wurden in den letzten 5 Jahren Opfer von Gewalt, und nur weniger als jedes fünfte Gewaltopfer hat Anzeige erstattet.

In Österreich schützt der Bund (anders als 8 der 9 Bundesländer in ihren Landesgesetzen) Homosexuelle immer noch nur am Arbeitsplatz, nicht aber außerhalb. Es ist daher hierzulande immer noch völlig legal, Homosexuelle beispielsweise aus Lokalen zu werfen, ihnen Mietwohnungen oder Hotelzimmer zu verweigern oder sie einfach nicht bedienen. Und sogar in der Arbeitswelt selbst verwehren Gerichte, bis hin zum Obersten Gerichtshof, bei homophober Diskriminierung den gesetzlich vorgesehenen Schutz (vgl. <http://www.rklambda.at/iusamandi/ia-1-12.pdf>).

Damit nicht genug, versagt auch noch die Justiz bei der Sanktionierung roher homophober Gewaltexzesse, wie zwei Beispiele aus jüngster Zeit erschreckend dokumentieren.



Die schockierenden Bilder der Homophobie-Kampagne des CSD Rostock e.V.

### Wie ein Hund nach draußen gejagt

J.E. wurde im Sommer des Vorjahres bei einem Musikfestival in St. Pölten Opfer schwerer homophober Übergriffe durch zwei Securitys. Am frühen Morgen gegen Ende der Veranstaltung saß er in der nur noch schütter besuchten Festhalle und tauschte mit einem anderen Mann Zärtlichkeiten aus. Plötzlich wurde er von den beiden Securitys grob und aggressiv aufgefordert, dieselben zu beenden und in der Folge vom Festivalgelände getrieben. Unter wüstesten Beschimpfungen und schweren homophoben Beleidigungen, mit Faustschlägen und Fußtritten haben ihn die beiden Securitys wie einen Hund nach draußen gejagt. Aufgrund der massiven Aggressivität und der schwulenfeindlichen Beschimpfungen hatte der Mann reale Todesangst, umgebracht oder zumindest

schwer verletzt zu werden, sobald außerhalb des Festivalgeländes keine Zeugen mehr anwesend sind.

Tatsächlich hat J.E. durch den Gewaltexzess erhebliche Verletzungen davon getragen. Obwohl er die Polizei gerufen hatte, verhielt sich diese ihm gegenüber voreingenommen und aggressiv nachdem die Täter ihn ihrerseits plötzlich (fälschlich) beschuldigten, in der Festhalle mit dem anderen Mann sexuelle Handlungen vorgenommen und dadurch ein Sexualdelikt begangen zu haben. Deshalb hätten sie ihn nach draußen gebeten und begleitet ...

### Opfer zum Täter gestempelt

Das Opfer fand sich nun plötzlich in der Rolle des beschuldigten Sexualstraftäters wieder, was ihn nicht nur finan-

ziell sondern auch psychisch schwer belastet und gedemütigt hat. Schlussendlich hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen ihn eingestellt. Allerdings ebenso auch gegen die Gewalttäter. Das Opfer beantragte die Fortführung des Verfahrens doch das Gericht hat die Einstellung bestätigt (Landesgericht St. Pölten 15.04.2013, 20 Bl 8/13a), weil es keine unmittelbaren Tatzeugen gibt und die Verletzungen des Opfers auch von jemand anders stammen könnten.

Diese Begründung kommt einer Verhöhnung des Opfers gleich. Denn zum einen hatte die Polizei keinerlei Anstrengungen gemacht, unmittelbare Tatzeugen ausfindig zu machen sondern konzentrierte sich auf die Verfolgung des Opfers als angeblicher Sexualstraftäter. Zum anderen stellt es trauriges Allgemeinwissen dar, dass Passanten derartiger Vorfälle regelmäßig bestrebt sind, nicht involviert zu werden und sich nur selten als Zeugen zur Verfügung stellen. Und die durch mehrfache Befunde nachgewiesenen Verletzungen konnten von niemand anderem verursacht worden sein. Sofort an Ort und Stelle hatte der Notarzt Verletzungen festgestellt. Das Opfer hatte sogleich die Polizei herbeigerufen und auch den Veranstaltern per SMS und in einem Telefongespräch sofort an Ort und Stelle die soeben erfolgten Übergriffe ihrer Securities gemeldet. Die SMS-Nachrichten befinden sich im Gerichtsakt.

### Massive Vorstrafen völlig ausgeblendet

Weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft noch das Gericht interessierten sich auch nur ansatzweise für das homophobe Motiv des Gewaltexzesses. Sogar die Vorstrafen der Securities (!) wegen Körperverletzung, gefährlicher Drohung, Besitzes verbotener Waffen sowie Suchtgifthandels als Mitglied einer kriminellen Vereinigung haben sie völlig ausgeblendet ...

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich letzten Sommer in Wien. R.M. besuchte ein Gay-Clubbing in einer Innenstadt discothek. Besonders freizügig gekleidete (bis hin zu nackten) Personen wurden laut Bewerbung mit freiem Eintritt belohnt. Obwohl das Bewachungsunternehmen zuvor auf den Charakter der Veranstaltung hingewiesen worden war, kam es an diesem Abend wiederholt zu homophoben Aggressionen seitens des Wachpersonals. R.M. wurde wegen seines nackten Oberkörpers gesteuert und rüde aufgefordert, ein Hemd überzuziehen. Als er sich weigerte, stießen ihn die Securities zu Boden, malträtierten ihn, griffen auch seinen ihm zu Hilfe eilenden Freund an und würgten diesen, schleiften

R.M. nach draußen und ließen ihn dort mit voller Wucht auf den Asphaltboden fallen.

R.M. erlitt erhebliche Verletzungen, seine Kleidung wurde zerfetzt und sein Mobiltelefon zerstört. Er rief die Polizei und die Discothek erteilte in der Folge ihm (!) Hausverbot.

### Milder behandelt als eine Wirtshausrauferei

Im Gegensatz zur St. Pöltner Polizei hat die Wiener Polizei vorbildlich ermittelt. Doch die Staatsanwaltschaft Wien hat keine Anklage erhoben sondern den Gewaltexzess als Bagatelle eingestuft. Sie hat das Verfahren gegen die Täter gegen eine bloße Probezeit von einem Jahr (bei möglichen 2 Jahren) eingestellt, ohne in irgendeiner Weise wenigstens zu verlangen, dass die Täter Schadenersatz leisten, gemeinnützige Arbeiten verrichten, eine Geldbuße zahlen oder sich zu einem außergerichtlichen Tatausgleich bereit finden (StA Wien 118 BAZ 1304/12a). Ein Jahr Probezeit ohne irgendwelche Weisungen, die absolut geringste „Sanktion“, die das österreichische Strafrecht überhaupt vorsieht: für einen homophoben Gewaltexzess durch Wachpersonal!

Auch die Staatsanwaltschaft Wien interessierte sich nicht einmal ansatzweise für das homophobe Motiv des Gewaltexzesses. Sie behandelte den homophoben Gewaltexzess wie eine gewöhnliche Wirtshausrauferei; und sanktionierte ihn überdies so milde wie kaum jemals eine Wirtshausrauferei ...

Gegen einen solchen Rücktritt von der Verfolgung gibt es keinerlei Rechtsmittel.

**Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) fordert angesichts dieser beiden Fälle im Zusammenhalt mit den Ergebnissen der präsentierten EU-Homophobiestudie, homophobe Gewalt endlich als solche bekämpfen. Straftaten, deren Motiv Hass ist, sei es auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht(sidentität), Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Alter, müssen im Gesetz als solche benannt werden (Hate-Crimes) und mit strengen Strafen belegt werden.**

„Erschreckend ist schon der ungenügende gesetzliche Schutz gegen Homophobie“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der beiden Männer *Dr. Helmut Graupner*, „Noch erschreckender ist die verbreitete Unwilligkeit, wenigstens die vorhandenen Gesetze wirksam zu vollziehen.“ ●



Maxingstraße  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen  
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

[www.graupner.at](http://www.graupner.at)  
E-Mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der Internat. Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WASL).  
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET  
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-  
PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER**  
**0699 / 10500 333**  
**[www.hierner.info](http://www.hierner.info)**



**RKL Rechtsberatung**  
durch qualifizierte JuristInnen

**jeden Donnerstag**  
**19.00-20.00**

in Kooperation mit und in der  
Beratungsstelle **COURAGE**,  
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien  
Vor Anmeldung: 01/585 69 66

**kostenlos – anonym**  
Premiumservice für  
IBM-MitarbeiterInnen

International Bookstore  
www.international-bookstore.eu



**Vienna Airport  
Transit  
Skylink**

**Rechte Wienzeile 5  
1040 Wien**

**BETRIEBSPENSION****Eingetragenes Paar siegt über die Valida**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat bereits zweimal ausgesprochen, dass überlebende eingetragene Paare ebensolche Pensionsansprüche haben wie Ehepaare. Österreichische Pensionskassen verweigern sie ihnen trotzdem immer wieder. Ein eingetragenes Paar, vertreten durch RKL-Präsident Graupner, siegte nun endgültig über die Valida Pension AG.

→ Die Valida hätte noch, als letzte Möglichkeit, den Obersten Gerichtshof anrufen können, hat das aber nicht getan. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) geht davon aus, dass die Valida auf die Revision an den Obersten Gerichtshof nur deshalb verzichtet hat, um ein für sie negatives höchstgerichtliches Urteil in dieser Sache zu vermeiden. Das RKL empfiehlt daher jedem, der in eine Pensionskasse einzahlt und verpartnert (oder gleichgeschlechtlich verheiratet) ist, bei dieser Pensionskasse schriftlich die Bestätigung anzufordern, dass Anspruch auf eine Hinterbliebenenpension für den/die PartnerIn wie für hinterbliebene (verschiedengeschlechtliche) EhepartnerInnen besteht und im Falle der Ablehnung oder des Schweigens auf Feststellung zu klagen.

Rechtsschutzversicherungen mit dem Baustein Arbeitsrechtsschutz decken solche Verfahren. Ein rechtskräftiges Urteil bringt Rechtssicherheit und erspart dem/der hinterbliebenen PartnerIn, zusätzlich zur Trauer und allen anderen Problemen auch noch den Prozess um die Witwen/r-Pension führen zu müssen und während dessen Dauer (durch drei Instanzen) keine Zahlungen zu erhalten. ●

**STANDESAMTSVERBOT****Beschwerde beim EGMR eingebracht**

Der Verfassungsgerichtshof hat letzten Herbst den Ausschluss homosexueller Paare von den Standesämtern bestätigt (VfGH 09.10.2012, B 121/11, B 137/11). Ihre Verbannung auf die Bezirksverwaltungsbehörden liege im Ermessensspielraum des Gesetzgebers. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) zeigte sich schockiert über den Bruch mit der eigenen Judikatur des Verfassungsgerichtshofs. Mit seiner Unterstützung wurde nun Beschwerde an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof eingebracht.

→ Die Verfrachtung der homosexuellen Paare auf eine Sonderbehörde ist eine österreichische und deutsche Besonderheit. So etwas gab es außer in Österreich nur in einigen deutschen Bundesländern, die diese sexuelle Rassentrennung mittlerweile allesamt aufgehoben haben. Die Trennung homo- und heterosexueller Paare erfolgte auf Drängen der ÖVP, die der eingetragenen Partnerschaft nur unter dieser Bedingung zustimmen wollte. Besonders aufgefallen war damals der heutige ÖVP-Obmann und Außenminister Spindelegger, der es heterosexuellen Paaren nicht zumuten wollte, dass sie bei ihrer Heirat mit gleichgeschlechtlichen Paaren konfrontiert werden, die auf die EP-Schließung warten. So wie bei der ethnischen Rassentrennung Weißen nicht zugemutet werden sollte, mit (von der Hautfarbe her) Schwarzen in einem Bus zu sitzen oder eine Gaststätte zu teilen ... ●

**Das RKL Kuratorium**

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → NRAbg. **Petra Bayr**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernhard Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → NRAbg. **Gerald Grosz**, BZÖ; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helge**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; → Univ.-Prof. Dr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.<sup>a</sup> **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRAbg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. BRat Wien; → BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → Rainer **Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabh. Liberaler (CULTUS), Wien; → NRAbg. a.D. Mag.<sup>a</sup> **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Ges. für Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiedner**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (l)iebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 26.06.2013; **Titelfoto:** Homophobiecampagne © CSD Rostock e.V. **Layout:** Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu). IBM, the IBM logo and ibm.com are trademarks of the International Business Machines Corp., registered in many jurisdictions worldwide